

Ihre Unfallversicherung informiert



**Kanülenstichverletzungen
sind vermeidbar!**



**Gesetzliche
Unfallversicherung**

Dieses Faltblatt informiert Sie als Arbeitgeber und Beschäftigte über Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit spitzen und scharfen medizinischen Einmalartikeln. Dies sind vor allem Spritzen, Kanülen, Lanzetten und Skalpelle (im Folgenden „Kanülen“ genannt).

Bitte bedenken Sie:



Jede gebrauchte Kanüle könnte mit Krankheitserregern behaftet sein. Bei einer Verletzung besteht das Risiko, sich z. B. mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV zu infizieren!

Daher ist es wichtig, folgende Grundsätze und Anforderungen zu beachten.



Allgemeine Grundsätze



Grundsätzlich hat jeder, der Kanülen benutzt, diese nach Gebrauch **selbst** sofort und sachgerecht zu entsorgen. Dabei ist Folgendes zu beachten:



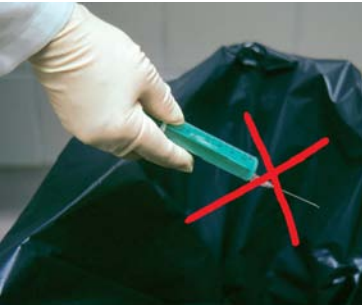
- Kein Wiederaufsetzen von Schutzkappen auf gebrauchte Kanülen!

Dies gilt grundsätzlich auch für Insulin-Pens. Ausnahmsweise ist das Wiederaufsetzen von Schutzkappen auf Insulin-Pens durch Beschäft-

igte zulässig, wenn geeignete Haltevorrichtungen für die Schutzkappen zur Verfügung stehen, die das Zurückführen mit einer Hand erlauben. Andernfalls ist auf Einmalspritzen zurückzugreifen.

Allgemeine Grundsätze

- Einwegspritzen unmittelbar nach Gebrauch und nach Möglichkeit komplett in Sammelbehälter abwerfen. Stehen ausreichend große Behälter am Anfallort nicht zur Verfügung, Kanüle und Spritze gefahrlos trennen.



Keinesfalls dürfen gebrauchte Kanülen ungeschützt in Plastiksäcke, Papierkörbe o. Ä. geworfen werden.



- Sammelbehälter nur so weit füllen, dass gefahrloses Verschließen möglich ist.



Keinesfalls dürfen Gegenstände aus der Einfüllöffnung herausragen.

- Sammelbehälter vorsichtig handhaben, da nicht auszuschießen ist, dass Kanülen die Behälterwand durchdringen.

Keinesfalls dürfen Sammelbehälter geschüttelt, geworfen oder gestaucht werden; Behälterinhalt nicht verdichten.

- Gefüllten Sammelbehälter sofort verschließen und aus dem Arbeitsbereich entfernen. Neuen Behälter bereitstellen.

- Beschädigte oder überfüllte Sammelbehälter, die nicht verschließbar sind, in größere sicher umschließende Behälter geben.
- Bei Blutentnahmen bzw. der Verabreichung von Injektionen sollte zur Unterstützung eine zweite Person hinzugezogen werden, wenn es sich um Patienten handelt, bei denen abwehrende unkontrollierte Bewegungen zu erwarten sind.

Anforderungen an Sammelbehälter



- Es dürfen nur Einweg-Sammelbehälter verwendet werden.
 - Volumina und Querschnitte der Einfüllöffnungen von Sammelbehältern müssen auf die zu entsorgenden Gegenstände abgestimmt sein.
 - Sammelbehälter müssen
 - unzerbrechlich
 - verschließbar
 - flüssigkeitsdicht
 - durchstichfest bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sein.
- Anfallende Leergebinde, die die vorstehenden Anforderungen erfüllen, können als Sammelbehälter verwendet werden.*
- Sammelbehälter sollen gekennzeichnet sein und den Füllungsgrad erkennen lassen.

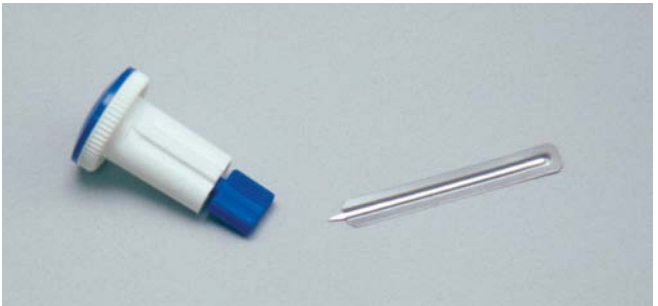
Organisatorische Anforderungen

- Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Infektionsrisiken durch Stich- und Schnittverletzungen aufzuklären und über den sachgerechten Umgang mit Kanülen (Vorbereitung, Durchführung und Entsorgung) zu unterweisen sowie eine Betriebsanweisung zu erstellen.
 - Die Unterweisung hat*
 - vor Aufnahme der Tätigkeit
 - bei Änderungen im Arbeitsablauf
 - regelmäßig, mindestens jährlich
 - in verständlicher Form und Sprache
 - mündlich anhand der Betriebsanweisung
 - arbeitsplatzbezogen zu erfolgen. Es empfiehlt sich, durchgeführte Unterweisungen von den Beschäftigten schriftlich bestätigen zu lassen.
- Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten durch einen ermächtigten Arzt arbeitsmedizinisch untersuchen und über die in Frage kommenden Schutzimpfungen informieren zu lassen. Den Beschäftigten sind diese kostenlos anzubieten.
- Der Arbeitgeber hat bei der Auswahl und Beschaffung von Kanülen, Sammelbehältern und persönlichen Schutzausrüstungen ein Gesamtkonzept zu erstellen und dabei den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik zu berücksichtigen.

Organisatorische Anforderungen



Rechts und links Sicherheitsspritzen



Links Sicherheitslanzette

Es können z. B. Sicherheitsspritzen, Sicherheitslanzetten, Handschuhe, die Stich- und Schnittverletzungen bei der Handhabung von Müllsäcken weitgehend verhindern usw. beschafft und eingesetzt werden.

Organisatorische Anforderungen



„Innenleben“ des Durchstich hemmenden Handschuhs

- Der Arbeitgeber hat Maßnahmen zur Entsorgung von Kanülen schriftlich festzulegen und ihre Durchführung zu überwachen.
- Der Arbeitgeber hat geeignete Sammelbehälter entsprechend den speziellen Arbeitsplatzbedingungen in ausreichender Zahl bereitzustellen.



**Haben Sie noch Fragen?
Rufen Sie uns an!
Wir informieren Sie gerne.**